Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer, 40 Fragen in 60 Minuten!

Quizvds.it

NAME DES STUDENTEN:	DATUM UND UHRZEIT:

01. Welche Aussagen zum Schwerpunkt des UAS sind zutreffend? 1) Es ist der Angriffspunkt des Gewichts 2) Es ist der Symmetriemittelpunkt des Fluggeräts 3) Er wird bei der Konstruktion des Fluggeräts festgelegt 4) Er verändert sich mit der Nutzlast

a) 1 und 4
b) 1 und 3
c) 2 und 4
d) 2 und 3

02. Ein Luftfahrzeug sieht vor sich ein anderes Luftfahrzeug mit nur wenig abweichendem Kurs und geringerer Geschwindigkeit als seiner eigenen. Was muss der Pilot tun?

a) Er überholt das Luftfahrzeug, indem er nach links ausweicht.
b) Er überholt das Luftfahrzeug, indem er nach oben ausweicht.
c) Er überholt das Luftfahrzeug, indem er nach rechts ausweicht.
d) Er überholt das Luftfahrzeug, indem er nach unten ausweicht.

03. Der Fernpilot sollte das Kalibrieren des Kompasses vermeiden:

a) in der Nähe von Metallmassen oder starken Magnetfeldern.
b) auf einem freien, offenen Gelände.
c) vor dem ersten Flug des Tages.
d) mit einem ausreichend geladenen Akku.

04. Ein Flug bei Nacht oder bei schlechten Lichtverhältnissen erhöht:

a) die Fähigkeit zur Erkennung von Hindernissen.
b) die vorgeschriebene Funkreichweite.
c) die höchstzulässige Masse.
d) die Schwierigkeit, die visuellen Bezugspunkte beizubehalten.

05. Welches ist eine zutreffende Erklärung des OODA-Entscheidungsprozesses?

a) Objekte in der Nähe des Betriebs müssen mit optischen Mitteln erkannt werden. Es muss eine Strategie zu deren Vermeidung entwickelt werden. Auf Grundlage dieser Strategie muss der UAS-Fernpilot eine Entscheidung treffen und entsprechend handeln.

b) Ungewöhnliche Situationen müssen durch fortlaufende Beobachtung erfasst werden. Die Optionen zu ihrer Bewältigung müssen erkannt und gegeneinander abgewogen werden. Auf Grundlage dieser raschen Analyse muss der UAS-Fernpilot eine Entscheidung treffen und entsprechend handeln.

c) Versäumnisse sind bei jedem UAS-Betrieb unvermeidlich. Die von Fachleuten abgegebenen Meinungen müssen daher berücksichtigt und abgewogen werden. Auf Grundlage dieser Informationen muss der UAS-Fernpilot eine Entscheidung treffen und entsprechend handeln.

d) Das UAS bringt viele außergewöhnliche neue Chancen für den europäischen Markt. Jeder UAS-Betreiber muss daher mit diesen Informationen eine Tätigkeit planen, eine Entscheidung treffen und entsprechend handeln.

06. Der physische Schutz der Drohne am Boden besteht insbesondere darin:

a) Sie unbeaufsichtigt einsatzbereit (scharfgeschaltet) zu lassen.

b) Den unbefugten Zugriff auf Steuerung und Akkus zu verhindern.

c) Sämtliche Kennzeichnungen und Aufkleber zu entfernen.

d) Ihre Position dauerhaft zu veröffentlichen.

07. Eine nicht aktualisierte Datenbank geografischer UAS-Gebiete kann:

a) Die Regelkonformität verbessern.

b) Die Drohne leichter machen.

c) Eine unvollständige oder veraltete Information liefern.

d) Die NOTAM ersetzen.

08. Von welchem Parameter hängt die Versicherungsprämie eines UAS hauptsächlich ab?

a) Sie ist festgelegt und wird vom LBA bestimmt.

b) Von der Masse (MTOM) des UAS.

c) Von der Anzahl der jährlichen Flugstunden.

d) Sie ist nur erforderlich, wenn der Pilot gewerblich fliegt.

09. Ersetzt eine Police, die nur Schäden an der eigenen Drohne deckt, die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten?

a) Nein, die Kasko-/Eigenschadenversicherung entspricht nicht der Haftpflicht gegenüber Dritten.

b) Ja, immer.

c) Ja, aber nur unter 250 g.

d) Ja, wenn der Flug zu Freizeitzwecken erfolgt.

10. Wie lange dauert es, bis sich das Sehen beim Übergang von Helligkeit zu Dunkelheit anpasst?

a) Wenige Sekunden

b) Es geschieht augenblicklich

c) Mehrere Minuten, bis zu einer halben Stunde

d) Es hat keine Auswirkung auf die Sicherheit des UAS-Betriebs.

11. Eine sinnvolle Sicherheitsmaßnahme vor dem Weiterverkauf einer Drohne besteht darin:

a) Die Konten angemeldet zu lassen.

b) Die persönlichen Bilder auf dem Speicher zu behalten.

c) Die Zugänge zurückzusetzen und die personenbezogenen Daten zu löschen.

d) Jegliche künftige Aktualisierung zu deaktivieren.

12. Welcher homöostatische Faktor beeinflusst die Schlafdauer maßgeblich?

a) Das Schlafdefizit, also wie lange wir bereits wach sind

b) Die geografische Höhe des Startorts

c) Die Farbe des Schlafzimmers

d) Sie hat keine Auswirkungen auf die Sicherheit des UAS-Betriebs

13. Im Sinne der Vorschriften bezeichnet eine "besondere Tätigkeit" (genehmigungspflichtiger Spezialbetrieb):

a) Das Überfliegen von Gewässern.

b) Die Flugausbildung.

c) Die Beförderung eines Passagiers.

d) Eine Tätigkeit, für die bei der Behörde ein für die Ausübung dieser Tätigkeit spezifisches Handbuch einzureichen ist.

14. Das Herunterladen einer Steuerungs-App aus einer unbekannten Quelle ist riskant, weil:

a) Sie immer schneller sein wird.
b) Sie den Flug legaler macht.
c) Sie Schadsoftware enthalten kann.
d) Sie die geografischen UAS-Gebiete entfernt.

15. Der Konsum leichter Drogen:

a) Wirkt sich negativ auf die Fähigkeit aus, sich auf die Aufgabe zu konzentrieren
b) Verbessert die Leistung geringfügig
c) Verbessert die Konzentrationsfähigkeit
d) Hat keine Auswirkungen auf die Sicherheit des UAS-Betriebs.

16. Wenn der geplante Einsatz das Fliegen außerhalb der direkten Sichtverbindung (BVLOS) erfordert, dann:

a) bleibt er A1, sofern die Drohne leicht ist.
b) wird er automatisch zu A3.
c) ist er immer frei (genehmigungsfrei).
d) fällt er nicht unter einen Standardbetrieb A1/A3 in der offenen Kategorie.

17. Die Fernidentifizierung (Remote ID) eines UAS dient insbesondere dazu:

a) Den Betreiber oder das Luftfahrzeug gemäß den geltenden Anforderungen zu identifizieren.
b) Den Auftrieb zu erhöhen.
c) Den Wind zu messen.
d) Die Verantwortung des Fernpiloten aufzuheben.

18. Die Verschluesselung bzw. der Zugriffsschutz der Anwendung dient dazu:

a) Das Wetter zu aendern.
b) Das Risiko eines unbefugten Zugriffs zu verringern.
c) Die Sichtbeobachtung zu ersetzen.
d) Die Drohne ohne Akku fliegen zu lassen.

19. Ist es zulässig, ein UAS mit einer Masse von weniger als 250 Gramm ohne Versicherung zu betreiben?

a) Ja, immer
b) Ja, aber nur für den Hobbyflug
c) Nein, niemals
d) Sie ist nur verpflichtend, wenn das UAS 25 kg überschreitet.

20. Während des Starts muss der Fernpilot überprüfen:

a) Die Qualität der Musik.
b) Die Anzahl der verbleibenden Fotos.
c) Die Farbe der Karte.
d) Die Stabilität der Drohne und das Fehlen unmittelbarer Hindernisse.

21. Das Recht am eigenen Bild betrifft insbesondere:

a) die Verbreitung eines Bildes, auf dem eine Person erkennbar ist.
b) ausschließlich Bilder, die im Inneren eines Flugzeugs aufgenommen wurden.
c) ausschließlich Bilder, die von einem angestellten Berufsfotografen aufgenommen wurden.
d) ausschließlich nachts aufgenommene Fotos.

22. Die dem UAS-Betreiber zugeteilte Registrierungsnummer (UAS-Betreibernummer) muss:

a) gut lesbar auf dem unbemannten Luftfahrzeug angebracht werden.
b) streng vertraulich bleiben.
c) vor jedem Flug erneuert werden.
d) nur auf der Kaufrechnung erscheinen.

23. Der barometrische Höhenmesser eines UAS ermittelt seine Informationen durch Messung:

a) Der Höhe über Grund ausschließlich mittels Laser-Entfernungsmessung.
b) Des Luftdrucks, der mit zunehmender Höhe steigt.
c) Des Luftdrucks, der mit zunehmender Höhe abnimmt.
d) Der vom GNSS gelieferten Geschwindigkeit über Grund.

24. Um das erneute Auftreten eines Fehlers zu verhindern, ist es wichtig:

a) Die Personen zu ersetzen, die ihn verursacht haben
b) Das Bauteil zu ersetzen, dessen Ausfall den Schaden verursacht hat
c) Ihn zu untersuchen und die Ursachen zu ermitteln, die ihn ausgelöst haben
d) Es verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

25. Wenn personenbezogene (identifizierende) Bildaufnahmen nicht mehr benötigt werden, besteht eine gute Praxis darin:

a) Sie zu löschen oder zu anonymisieren.
b) Sie unbegrenzt aufzubewahren.
c) Sie an alle Beteiligten zu senden.
d) Sie automatisch zu veröffentlichen.

26. Das Vorfeld ist:

a) Der Teil des Bewegungsbereichs, der dem Starten und Landen von Luftfahrzeugen dient.
b) Die Gesamtheit der Abstell-, Betankungs- und Wartungsflächen.
c) Der Teil des Flugplatzes, der für Starts, Landungen und den Rollverkehr am Boden zu verwenden ist.
d) Wird auch als Rollfeld (Manövrierfläche) bezeichnet.

27. Die Luftsicherheit umfasst die Verhinderung:

a) Nur von Rückenwind.
b) Von Vergaservereisung.
c) Von QNH-Fehlern.
d) Von unbefugten Übernahmen oder unbefugter Nutzung.

28. GNSS-Spoofing besteht darin:

a) eine Person ohne deren Einverständnis zu filmen.
b) falsche Positionsinformationen bereitzustellen.
c) die Spannung einer Batterie zu erhöhen.
d) die Klasse C der Drohne zu ändern.

29. Der Fernpilot muss stets eine Batteriereserve einplanen, um:

a) Das Video zu veröffentlichen.
b) eine verzögerte Rückkehr, Wind oder eine geänderte Entscheidung bewältigen zu können.
c) die Klasse des unbemannten Luftfahrzeugs zu ändern.
d) die maximale Flughöhe zu erhöhen.

30. Der Fernpilot muss ein Notlandegebiet vorsehen:

a) nur für Drohnen über 25 kg.
b) vor dem Flug, für den Fall einer Störung oder einer Veränderung des Umfelds.
c) nach dem Verlust der Batterie.
d) nur in besiedeltem Gebiet.

31. Wie wird nach §62 LuftVG das unbefugte Einfliegen in ein Luftsperr- oder Beschränkungsgebiet mit einem unbemannten Luftfahrzeug eingestuft?

a) Als Straftat, die mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann.
b) Als bloße Ordnungswidrigkeit ohne jede Geldbuße.
c) Als straffreies Verhalten, solange kein Personenschaden entsteht.
d) Als reiner Verwaltungsfehler ohne Sanktion.

32. Für die Kontrolle der Flughöhe berücksichtigt der Autopilot: 1) die Messung des Luftdrucks 2) die Messung der Temperatur 3) den eingestellten Druck (QNH-/Bezugsdruck) beim Start 4) die Messung eines Ultraschallsensors 5) die Messung des GPS

a) 4
b) 1, 2, 3, 4 und 5
c) 1
d) 1 und 3

33. Können Ängste und Befürchtungen Ursachen von Stress sein?

a) Ja, psychischer Stress.
b) Ja, physischer Stress.
c) Nein, Angstzustände haben nichts mit Stress zu tun.
d) Sie verbessern automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Piloten.

34. Der automatische Rückkehrpunkt (Return-to-Home) muss überprüft werden, weil:

a) er alle Luftverkehrsregeln ersetzt.
b) er die Masse der Drohne erhöht.
c) eine fehlerhafte Position die Drohne in eine Gefahr führen kann.
d) er die Pflicht zum Sichtkontakt mit der Drohne aufhebt.

35. Mit zunehmender Erfahrung nimmt laut Reason die Wahrscheinlichkeit, fertigkeitsbasierte Aufmerksamkeits- und Unachtsamkeitsfehler (skill-based) zu begehen:

a) Zu
b) Ab
c) Sie weist keine signifikanten Veränderungen auf
d) Sie wird automatisch durch das GNSS des UAS ausgeglichen.

36. Die Aktualisierung der Firmware der Drohne ermöglicht insbesondere:

a) Das Beheben von Schwachstellen und die Verbesserung der Zuverlässigkeit.
b) Das Aufheben der Luftverkehrsregeln.
c) Die legale Erhöhung der maximalen Flughöhe.
d) Den Verzicht auf jegliche Flugvorbereitung.

37. Eine Aufnahme einer Person in einem privaten Garten kann verletzen:

a) Die maximale Startmasse.
b) Die Klasse C der Drohne.
c) Die Privatsphäre.
d) Die Funkreichweite der Drohne.

38. In welcher Quelle finden Sie in Deutschland Informationen zur Aktivierung militärischer Tiefflug- und Übungsgebiete?

a) Im Luftfahrthandbuch (AIP ENR) und in den NOTAM.
b) Ausschließlich im Bordbuch des eigenen Fluggeräts.
c) In der Bedienungsanleitung des UAS-Herstellers.
d) Diese Informationen werden nicht veröffentlicht.

39. Nebel ist für einen UAS-Flug gefährlich, weil er:

a) Die Unauffälligkeit und damit die Sicherheit verbessert.

b) Die direkte Sicht nicht beeinträchtigt.

c) Den Verlust der direkten Sicht und der Orientierungspunkte verursachen kann.

d) Die Reichweite der Funkverbindung erhöht.

40. Welche Aussagen zur Kontrollzone (CTR) treffen zu? 1) Der Flugverkehrskontrolldienst wird erbracht 2) Der Flugverkehrskontrolldienst wird nicht erbracht 3) Es handelt sich um einen Luftraum der Klasse G

a) 2

b) 1 und 3

c) 1

d) 2 und 3

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer, 40 Fragen in 60 Minuten!

Quizvds.it

Antwortschema

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit der folgenden Tabelle und notieren Sie Ihre Punktzahl!

01: **A**	02: **C**	03: **A**	04: **D**
05: **B**	06: **B**	07: **C**	08: **B**
09: **A**	10: **C**	11: **C**	12: **A**
13: **D**	14: **C**	15: **A**	16: **D**
17: **A**	18: **B**	19: **C**	20: **D**
21: **A**	22: **A**	23: **C**	24: **C**
25: **A**	26: **B**	27: **D**	28: **B**
29: **B**	30: **B**	31: **A**	32: **B**
33: **A**	34: **C**	35: **A**	36: **A**
37: **C**	38: **A**	39: **C**	40: **C**

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer, 40 Fragen in 60 Minuten!

Quizvds.it

Antwortformular

Verwenden Sie dieses Formular, um Ihre Antworten zu markieren

01:	02:	03:	04:
05:	06:	07:	08:
09:	10:	11:	12:
13:	14:	15:	16:
17:	18:	19:	20:
21:	22:	23:	24:
25:	26:	27:	28:
29:	30:	31:	32:
33:	34:	35:	36:
37:	38:	39:	40: